



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer



Gleichbehandlungsstelle

**EU-Arbeitnehmer**

[www.eu-gleichbehandlungsstelle.de](http://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de)

## Behördenwegweiser für EU-Bürgerinnen und -Bürger





Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
<b>Aufenthalt</b>				
Wohnort anmelden	Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt (wohnortabhängig)	Innerhalb von 14 Tagen nach Einreise, wenn der Wohnsitz nach Deutschland verlegt wird	Persönliches Erscheinen notwendig (Vertretung möglich), Einzugsbestätigung vom Vermieter mitbringen	Meldebestätigung (kostenlos)
Wohnort abmelden (bei Wegzug ins Ausland)	<a href="#">Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt</a>	Bis 14 Tage nach dem Auszug	Nicht erforderlich bei Umzug innerhalb Deutschlands	Abmeldebestätigung (kostenlos)
Aufenthaltsgenehmigung – für EU/EWR Staatsangehörige NICHT erforderlich			Für Einreise und Aufenthalt gelten §§ 2-4 Freizügigkeitsgesetz/EU	
Aufenthaltskarte - für Familienangehörige aus Drittstaaten	Ausländerbehörde ( <a href="#">wohnortabhängig</a> )	Nach Einreise (mit Visum)	Nur für Drittstaats- angehörige von EU- Bürgern! Für Aufenthalt über drei Monate!	Aufenthaltskarte



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
<b>Wohnen</b>				
Sozialwohnungen (WBS/RlvF-Bescheinigung)	Wohnungsämter ( <a href="#">wohnortabhängig</a> ): für Wohnberechtigungsschein bzw. Förderbescheinigung RlvF)	Vor Bezug einer Sozialwohnung muss die Bescheinigung vorliegen!	Nur möglich bis zu einer bestimmten <u>Einkommensgrenze</u> (hängt vom Bundesland ab), z.B. <a href="#">Berlin</a>	WBS-Bescheinigung (gilt 1 Jahr)
Wohngeld	Wohnungsämter ( <a href="#">wohnortabhängig</a> )	Wohngeld wird bewilligt ab dem Monat, in dem der Wohngeldantrag gestellt wurde	Abhängig von Einkommen, Größe des Haushaltes, Höhe der Miete	Wohngeldbescheid (gilt 1 Jahr)



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
<b>Arbeiten</b>				
Arbeitserlaubnis	für EU/EWR-Staatsangehörige NICHT erforderlich			
Berufsanerkennung	z.B. Länderbehörden, Handwerkskammern, IHK- Fosa: <a href="#">Anerkennungsfinder</a>	Vor Arbeitsaufnahme	Anerkennungsverfahren: Notwendigkeit der Anerkennung abhängig von der Art des Berufes (vgl. <a href="#">Anerkennungsfinder</a> )	Anerkennungs- bescheinigung
Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)	<a href="#">Bundeszentralamt für Steuern</a> (Bonn)	ID wird automatisch nach Anmeldung beim Einwohnermeldeamt zugesendet	Angeben beim Arbeitgeber	Steuer-ID
Sozialversicherungsausweis (Dokument mit Rentenversicherungsnummer)	Deutsche Rentenversicherung Bund und regionale Träger ( <a href="#">Behördenfinder und Servicetelefon</a> )	Dokument wird erstmalig nach Anmeldung durch den Arbeitgeber zugesendet; bei Geburt ab 2005 automatische Zuteilung	Bei (neuem) Arbeitgeber vorlegen	Dokument zur Rentenversicherungs- nummer



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
<b>Arbeiten</b>				
Krankenversicherung	Keine Behörde! Liste: <a href="#">Gesetzliche Krankenkassen</a>	Nachdem Arbeit in Deutschland aufgenommen wurde und/oder der Wohnsitz nach Deutschland verlegt wurde	Sich bei ausgewählter Krankenkasse melden	Krankenversicherungs- karte
Existenz- oder Unternehmensgründung	Verschiedene Behörden: <a href="#">Behörden-Wegweiser</a>		Behörden-Wegweiser auch als <a href="#">App</a>	



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
<b>Arbeitslosengeld/Sozialhilfe</b>				
Arbeitslosengeld	Agentur für Arbeit ( <a href="#">wohnortabhängig</a> )	3 Monate vor Ende des Arbeitsvertrag oder sobald wie möglich nach Kenntnis arbeitssuchend melden	Sich arbeitssuchend melden + Antrag auf Arbeitslosengeld stellen (geht beides <a href="#">online</a> ); Anspruchsvoraussetzungen beachten	Arbeitslosengeld I – Bescheid
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	Jobcenter ( <a href="#">wohnortabhängig</a> )		Bedürftige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vgl. <a href="#">Anspruchsvoraussetzungen</a> )	Arbeitslosengeld II - Bescheid
Sozialhilfe (nach SGB XII)	Kommunales Sozialamt ( <a href="#">wohnortabhängig</a> )		Bedürftige <b>nicht</b> erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialhilfe-Bescheid



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
<b>Familie/Kinder</b>				
Kindergeld	<p>Familienkassen (<a href="#">wohnotabhängig</a>)</p> <p>Bei <u>grenzüberschreitenden Fällen</u> abhängig vom Herkunftsland (z.B. Familie lebt getrennt):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Belgien, Bulgarien, Luxemburg, Niederlande, Ungarn</a></li> <li>- <a href="#">Frankreich, Schweiz, Tschechische Republik</a></li> <li>- <a href="#">Österreich, Kroatien,</a></li> <li>- <a href="#">Polen</a></li> <li>- <a href="#">alle anderen EU/EWR-Länder</a></li> <li>- Vollwaisen bzw. Kinder, die den Aufenthaltsort ihrer Eltern nicht kennen: <a href="#">Familienkasse Bayern Nord</a> bzw. <a href="#">Baden Württemberg West</a></li> </ul>	Sobald Wohnsitz in Deutschland besteht, Kindergeld-Antrag stellen. Längere Bearbeitungsdauer von einigen Monaten möglich!	<p><u>Achtung:</u> Eltern können das Kindergeld ab 1. Januar 2018 nur noch 6 Monate rückwirkend erhalten! Entscheidend ist der Zeitpunkt des Antrags.</p> <p><u>Grenzüberschreitende Fälle:</u> z.B. Wohnen und arbeiten in verschiedenen Ländern; Familie lebt getrennt in verschiedenen Ländern</p>	Kindergeldbescheid



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
<b>Familie/Kinder</b>				
Elterngeld/Elternzeit	Elterngeldstellen ( <a href="#">wohnortabhängig</a> ); Elternzeit beim Arbeitgeber beantragen	Elterngeldantrag: ab Geburt bis 3 Monate danach stellen; Elternzeitantrag beim Arbeitgeber bis eine Woche nach Geburt stellen	<u>Achtung</u> : Elterngeld wird nur 3 Monate ab Antrag rückwirkend gezahlt! <a href="#">Informationen zum Elterngeld</a>	Elterngeldbescheid
Geburt/Eheschließung /Scheidung	Standesämter ( <a href="#">wohnortabhängig</a> )	z.B. Anmeldung Geburt eines Kindes, Eheschließung		Geburtsurkunde, Dokument zur Eheschließung
Kita/Kindergarten-Anmeldung	Jugendämter (wohnortabhängig) ( <a href="#">Behördenfinder</a> )	Rechtzeitig informieren beim Jugendamt	Infos zur Anmeldung des Kindes in einer Kita/Kindergarten	z.B. Kita-Gutschein (Berlin)
Schule (Anmeldung)	Schulamt ( <a href="#">wohnortabhängig</a> ), Anmeldung selber in der Schule direkt	In der Regel wird rechtzeitig eine Einladung zur Schulanmeldung vom Schulamt verschickt (Grundschule).	Grundschule: Kind muss bis zu einem bundeslandabhängigen Stichtag 6 Jahre alt sein (Informationen bei den Schulämtern).	





Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
<b>Rente</b>				
Rente beantragen	Deutsche Rentenversicherung ( <a href="#">wohnortabhängig</a> )	Mindestens 3 Monate vor Renteneintritt	Antrag auch <a href="#">online</a> möglich	Rentenbescheid

Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
<b>Menschen mit Behinderung</b>				
Schwerbehindertenausweis	Versorgungsämter ( <a href="#">wohnortabhängig</a> )		Grad der Behinderung: 50% oder mehr; Ausweis ermöglicht Vergünstigungen z.B. bei Arbeit, Steuer, Nahverkehr	Ausweis



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
<b>Einbürgerung</b>				
Einbürgerung	Einbürgerungs- /Staatsangehörigkeits- behörde (zu erfragen bei Stadt- oder Kreisverwaltung Ihres Wohnortes oder der <a href="#">Ausländerbehörde</a> )	Nach 8-jährigem rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland	Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit möglich; <a href="#">Voraussetzungen</a> der Einbürgerung	Einbürgerungsurkunde und deutscher Pass (Kosten ca. 250 €, ca. 50 € für minderjährige Kinder)

Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
<b>Sonstiges</b>				
Kfz-Zulassung (Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung)	Kfz-Zulassungsstellen ( <a href="#">wohnortabhängig</a> )	Sobald Kfz vorhanden ist, das genutzt werden soll (ca. 2-3 Wochen einplanen)	Kfz-Stellen geben online Hinweise auf mitzubringende Dokumenten (fahrzeugabhängig)	Kfz-Zulassungs- bescheinigung
Beurkundungen	Amtliche Beurkundung: Bürgerämter, Rathäuser (wohnortabhängig), Öffentliche Beurkundung (einer Unterschrift, z.B. Verträge): Notare		Amtliche Beurkundung: Übereinstimmung der Kopie mit dem Original wird bestätigt: Original und Kopie mitbringen	Beglaubigte Kopie (Kosten: ca. 5 – 10 Euro)



## Behörden lassen sich auch über diese Anbieter finden:



Link zu allgemeinem Behördenfinder: <https://www.behoerdenfinder.de/opencms/searchjs.do>



Lokale Informationen zu Behörden: <https://handbookgermany.de/de/local-information.html>

### **Impressum**

Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer  
bei der Beauftragten der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration

### **Herausgeberin**

Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Berlin, März 2018

### **Haftungsausschluss**

Die Informationen wurden mit der gebotenen Sorgfalt  
zusammengestellt. Eine Haftung für Richtigkeit, Aktualität und  
Vollständigkeit ist ausgeschlossen.